

Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022

KR-Nr. 353/2021

5832

**Beschluss des Kantonsrates
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 353/2021
betreffend Kostenlose Corona-Tests bis 25 Jahre**

(vom.)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. Mai 2022,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 353/2021 betreffend Kostenlose Corona-Tests bis 25 Jahre wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 13. Dezember 2021 folgendes von Kantonsrat Benjamin Fischer, Volketswil, am 4. Oktober 2021 eingereichte und am 25. Oktober 2021 für dringlich erklärte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, Corona-Tests für alle Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zürich bis zum Alter von 25 Jahren weiterhin kostenlos zur Verfügung zu stellen sowie sicherzustellen, dass weiterhin ausreichend Testmöglichkeiten für die Bevölkerung bestehen, solange eine staatliche Zertifikatspflicht gilt.

Bericht des Regierungsrates

Mit Beschluss vom 17. Dezember 2021 hat der Bundesrat angesichts der seinerzeitigen, besorgniserregenden epidemiologischen Lage in der Schweiz verschärfte Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erlassen. Gleichzeitig entschied er, dass die Kosten von Antigen-Schnelltests, die durch Fachpersonen durchgeführt werden, und von Speichel-PCR-Pooltests ab dem 18. Dezember 2021 für alle Altersgruppen wieder durch den Bund übernommen wurden. Weiterhin übernommen wurden zudem die Kosten von individuellen PCR-Tests bei Personen mit Krankheitssymptomen, bei Kontaktpersonen und nach positiven Poolproben. Nicht bezahlt wurden Selbsttests, PCR-Tests zu Reisezwecken sowie Antikörpertests.

Mittlerweile sind die Fallzahlen so stark gesunken, dass der Bundesrat die Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) auf den 31. März 2022 aufgehoben hat. Damit liegt die Hauptverantwortung für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung wieder bei den Kantonen. Die Zertifikatspflicht innerhalb der Schweiz ist bereits seit dem 17. Februar 2022 aufgehoben. Für Reisetätigkeiten ausserhalb der Schweiz können je nach Massnahmen des entsprechenden Landes weiterhin Covid-Zertifikate benötigt werden, weshalb diese weiterhin ausgestellt werden und die bereits ausgestellten Covid-Zertifikate ihre bisherige Gültigkeitsdauer behalten.

Das Testen bleibt trotz Rückkehr in die normale Lage ein wichtiges Instrument, um eine Infektion zu erkennen, die epidemiologische Lage zu beobachten und besonders gefährdete Personen zu schützen. Aus diesem Grund übernimmt der Bund gestützt auf die Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24) nach wie vor für alle Altersgruppen die Kosten von individuellen PCR-Tests bei Personen mit Symptomen, bei Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten, zur Auflösung von positiven PCR-Pooltests oder bei Personen, die sich auf Anweisung einer Ärztin oder eines Arztes testen lassen sollen. Ebenfalls übernommen werden die Kosten von Antigen-Schnelltests zur Fachanwendung und von Speichel-PCR-Pooltests.

Vor diesem Hintergrund ist das dringliche Postulat gegenstandslos geworden und der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 353/2021 gestützt auf diesen Bericht als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Ernst Stocker

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli